

## **6. Wahl des 3. Bgm. Stellvertreter/Stellvertreterin**

Auf die vorangegangene Vorlage zu Top 4 wird verwiesen.

Nach § 48 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) bestellt der Gemeinderat in Gemeinden ohne Beigeordnete aus seiner Mitte in der Regel einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters. Da die Regelung durch einfachen Beschluss des Gemeinderats getroffen wird, hat er hierzu freie Hand. Die Stellvertreter werden nach jeder Wahl des Gemeinderats neu bestellt. Der Gemeinderat der Gemeinde Ilvesheim hat durch Beschlussfassung die Regelung getroffen und in § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Ilvesheim vom 25.11.2010 aufgenommen, dass drei Stellvertreter des Bürgermeisters aus der Mitte des Gemeinderats gewählt werden.

In der Gemeinderatssitzung am 03.07.2014 wurde seitens Herrn GR Sauer die inzwischen verstorbene Frau GRin Regina Zäh als 3. Bürgermeisterstellvertreterin vorgeschlagen. Die Fraktionen der FW, CDU und Bündnis 90/Die Grünen trugen diesen Vorschlag mit. Alle GRe hatten sich für eine offene Wahl in Form der offenen Abstimmung ausgesprochen gehabt und dann Frau Regina Zäh einstimmig zur 3. Bürgermeister-Stellvertreterin gewählt.

Aufgrund der in der Hauptsatzung der Gemeinde Ilvesheim festgelegten Anzahl der Bürgermeister-Stellvertreter ist durch das Ausscheiden von Frau Regina Zäh die Wahl und Bestellung eines 3. stellvertretenden Bürgermeisters vorzunehmen.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses wurde diskutiert, ob die Wahl eines 3 stellv. Bürgermeisters notwendig sei, da § 48 Abs. 5 GemO scheinbar nur eine Wahl vorsieht, wenn alle Stellvertreter ausgeschieden sind. Nach Rücksprache mit dem Kommunalrechtsamt hat hier aber die

Hauptsatzung der Gemeinde Ilvesheim Vorrang, in der die Anzahl auf drei Stellvertreter festgelegt ist. Somit ist ein/e dritte/r Stellvertreter/in zu wählen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wählt eine/n dritte/n Stellvertretende/n Bürgermeister/in

Ra/Me